



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

09. Juni 2026

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2026

Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den widersprüchlichen Sachständen zum Orgacid-Gelände in Halle-Ammendorf

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02783

TOP: 12.9

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie erklärt die Stadtverwaltung die eklatante Diskrepanz in ihrer Kommunikation innerhalb von nur 15 Tagen, in der einerseits von „massiven Überschreitungen“ der Schadstoffwerte gesprochen, kurz darauf jedoch eine „keine erhöhte Gefährdungslage“ attestiert wird? Welche konkreten neuen Messdaten oder Erkenntnisse rechtfertigen diesen plötzlichen Wandel in der Risikobewertung?**

Die Feststellung, beim Orgacid-Gelände handele es sich um „eine der gefährlichsten Altlasten unserer Stadt“, lässt sich fachlich nicht belegen und erscheint daher nicht nachvollziehbar. Ferner muss die Aussage, durch das Verwaltungshandeln würde ein „hochgradig irritierendes Bild“ erzeugt werden, entschieden zurückgewiesen werden. Soweit sich diese Feststellungen auf einen nicht autorisierten Presseartikel beziehen, sollten Zitatgeber und zugehörige Aussagen geprüft, bzw. um Stellungnahme gebeten werden.

Die aktuellen Untersuchungsergebnisse des Grundwassermonitorings im Bereich der ehemaligen Kampfstofffabrik Orgacid wurden dem Stadtrat im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung in einer Präsentation im Februar 2026 vorgestellt.

Hier wurde dargestellt und erläutert an welchen Probenahmepunkten Überschreitungen der Bestimmungs-/ Nachweisgrenze bzw. der Geringfügigkeitsschwellenwerte auftreten.

In der Vorstellung wurde von der Überschreitung des Geringfügigkeitsschwellenwertes (GfS) für eine lostypische Verbindungen (LTV) im Bereich der Sanierungsbrunnen gesprochen. Hauptschadstoffe im Grundwasser sind leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), die mutmaßlich von einer Havarie im Bereich des Ammendorfer Plast-Werkes (1989) herrühren. Die festgestellte LTV und die LHKW werden u.a. der Sanierungsanlage über die Sanierungsbrunnen zugeführt und dort über Behandlungsanlagen gereinigt. Das Überschreiten von Geringfügigkeitsschwellenwerten im Grundwasser begründet noch keine Gefährdungslage. Die Geringfügigkeitsschwellenwerte sind Konzentrationen, bei denen keine relevanten ökotoxischen Wirkungen auftreten und die Anforderungen der Trinkwasserverordnungen eingehalten werden.

Die Stadtverwaltung kann im Übrigen keinerlei „Diskrepanz ihrer Aussagen innerhalb von 15 Tagen“ feststellen.

2. Wer trägt innerhalb der Stadtverwaltung Halle die direkte Verantwortung für die Koordination der Untersuchungen und die teils widersprüchliche Informationspolitik, die in der Öffentlichkeit zu Recht als „Untersuchungschaos“ wahrgenommen wird?

Die nach dem Bodenschutzgesetz und der Bodenschutzverordnung vorzunehmenden Untersuchungsschritte werden durch den Fachbereich Umwelt der Stadt Halle veranlasst. Das methodische Vorgehen bezüglich der Altlastenuntersuchungen basiert auf der gesetzlichen Grundlage und den gutachterlichen Handlungsempfehlungen. Über aktuelle Untersuchungsergebnisse wird durch den Fachbereich Umwelt berichtet.

Die Aussage, wonach die Öffentlichkeit ein „Untersuchungschaos“ wahrnehmen würde, kann seitens der Stadtverwaltung nicht nachvollzogen werden.

3. Die Altlastenthematik ist Gegenstand einer Petition im Deutschen Bundestag. Inwiefern sucht die Stadtverwaltung Halle derzeit aktiv den Dialog mit den Bundesbehörden und den Mitgliedern des Bundestages, um finanzielle, logistische und rechtliche Unterstützung bei der Erkundung, Untersuchung und finalen Beseitigung der Orgacid-Altlasten einzufordern?

Der Fachbereich Umwelt der Stadt Halle hat derzeit keine Veranlassung, aktiv den Dialog mit den Bundesbehörden und den Mitgliedern des Bundestages zu suchen. Die methodische, fachliche und rechtliche Vorgehensweise ergibt sich aus dem Bundesbodenschutzgesetz. Die Zuständigkeit der Untersuchungen von Altlasten liegt bei der Stadt Halle.

Die Grundlage zur Feststellung einer Sanierungsbedürftigkeit im Bereich der ehemaligen Orgacid GmbH ist eine aktuelle Gefährdungsabschätzung. Diese liegt bisher noch nicht vor.

Auch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat in einem Schreiben an den deutschen Bundestag, Petitionsausschuss vom 08.07.2025 mitgeteilt, dass „die Kostentragung für die Sanierung von Altlasten nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) eine klare Pflichten- und Zuständigkeitsordnung vorsieht. Aufgrund dessen sind im Finanzhaushalt des Bundesumweltministeriums keine Finanzmittel zur Unterstützung von Ländern oder Kommunen bei der Altlastenbeseitigung vorgesehen.“

4. Wie ist der konkrete Zeit- und Maßnahmenplan der Verwaltung zur Umsetzung des interfraktionell bzw. durch den CDU-Antrag forcierten Handlungskonzepts für das Orgacid-Gelände?

Die weitere Vorgehensweise der Verwaltung zur Untersuchung der ehemaligen Kampfstofffabrik Orgacid richtet sich – wie auch bisher - nach dem Bundesbodenschutzgesetz und den gutachterlichen Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der bisher erfolgten Untersuchungen. Folgende Arbeitsschritte sind vorgesehen:

- Erarbeitung von GfS-Vorschlägen für Bis(2-chlorethyl)ether, bis (2-chlorisopropyl)ether, sowie 1,2,5-Trithiepan als Grundlage zur Bewertung der Grundwasserbelastung => Anfragen an Land und Bund sind erfolgt
Eine Berichterstattung des MWU an den ALA (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz, Ständiger Ausschuss „Altlasten“) erfolgte. Das Thema wird auf der nächsten Sitzung im ALA am 23./24.06.2026 behandelt. Eine Weiterleitung an die Geschäftsstelle der LAWA (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser) ist geplant.
- Prüfung der Errichtung weiterer GWM im Bereich zwischen A- und B-Anlage => 2. HJ 2026 Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel

- Wiederholung der Messkampagne mit Ergänzung um weitere Grundwassermessstellen im Abstrom der Sanierungsbrunnen => IV/2026 (Grundwassermonitoring) in Abhängigkeit verfügbarer Haushaltsmittel
- Abschätzung von Schadstofffrachten mit Hilfe Auswertung der Daten der Grundwasserreinigungsanlage (GWRA) => IV/2026 bis I/2027

Über diese geplanten Arbeitsschritte wurde der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, und Sicherheit bereits im Februar 2026 informiert.

René Rebenstorf
Beigeordneter